

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 3. September 2024

Beschluss

3	Gesellschaft	2024-134
3.4	Förderung von kulturellen und sportlichen	
3.4.1	Aktivitäten Dritter	
	Vereine	
	Gemeinde Rüti - Vereine - Vereinsförderungsverordnung -	
	Inkraftsetzung	

Ausgangslage

Nach Ablauf des aktuellen Vereinsförderungskonzeptes Ende 2024 wurde eine neue, unbefristete Vereinsförderungsverordnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Am 17. Juni 2024 wurde die neue Vereinsförderungsverordnung durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Mit der durch den Gemeinderat zu beschliessenden Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 wird die Verordnung rechtswirksam.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Vereine, Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe bilden das Fundament für ein erlebnisreiches Miteinander» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Geschäft trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele bei. Die Rütner Vereine werden durch das neue Element 'Umwelt-Charta' angeregt, sich Gedanken bezüglich einer nachhaltigen Vereinsführung zu machen. Vereine, welche die Umwelt-Charta unterzeichnen, verpflichten sich zur Einhaltung der definierten Kriterien und tragen so zur Erreichung der Klimaziele bei.

Finanzielle Auswirkungen

Zusammenstellung der Ausgaben welche voraussichtlich anfallen werden:

Bezeichnung	Betrag CHF
Leistungsvereinbarungen	130'000.00
Einmalige Beiträge	25'000.00
Hallenkostenrückvergütung ¹ (Erfahrungswert)	30'000.00
Jugendförderbeiträge ² (Erfahrungswert)	100'000.00
Umwelt-Charta ³ (Schätzung)	30'000.00
Total	315'000.00

¹ Die Hallenkostenrückvergütungen sind bereits ein Bestandteil der Vereinsförderung in Rüti. Die beantragten Gelder lagen in den vergangenen vier Jahren zwischen CHF 25'500.00 und CHF 30'500.00. Die Grenze von CHF 30'000.00 wurde lediglich einmal knapp überschritten.

² Ebenfalls ist bei den Jugendförderbeiträgen ein vierjähriger Erfahrungswert vorhanden. Der ausbezahlte Gesamtbetrag lag zwischen CHF 90'000.00 und CHF 99'700.00.

³ Die Umwelt-Charta ist ein neues Element der Vereinsförderung, es kann nur eine grobe Schätzung vorgenommen werden. Die Erfahrung zeigt jedoch auch, dass nur ca. ein Drittel der Rütner Vereine die Vereinsförderung aktuell nutzen. Mit einem Gesamtvolumen von CHF 30'000.00 könnten 60 Vereine eine Umwelt-Charta abschliessen.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Ab 2025 wird mit einem Bedarf an Vereinsfördermitteln in der Höhe von CHF 315'000.00 pro Jahr gerechnet. Die Abschätzung dazu basiert auf den Vereinsförderprogramm-Ausgaben der Jahre 2020–2024, sowie aus den Anpassungen der neuen Vereinsförderungsverordnung. Die Ausgaben gelten als gebunden, da die entsprechenden Kostendächer resp. Beiträge pro Person/Verein in der Verordnung definiert sind.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss inkl. Vereinsförderungsverordnung und Umwelt-Charta wird auf der Website veröffentlicht.



Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Gemäss Art. 12 Ziff. 9 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass von Verordnungen, die wichtige Rechtssätze enthalten. Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens der Verordnung.

Beschluss

1. Die Vereinsförderungsverordnung wird per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.
2. Die Abteilung Gesellschaft wird mit der Umsetzung der Vereinsförderungsverordnung beauftragt und legt dem Gemeinderat die eingegangenen Anträge zum Beschluss vor.
3. Die Abteilung Gesellschaft publiziert die im Rahmen der Vereinsförderungsverordnung relevanten Unterlagen auf der Website der Gemeinde.
4. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Vereinsförderungsverordnung per 1. Januar 2025 in die Rechtssammlung aufzunehmen und das Vereinsförderungskonzept zu entfernen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteherin Gesellschaft
 - Abteilung Präsidiales
 - Leitung Abteilung Gesellschaft
 - Vereins- und Sportkoordinator
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Gemeinde Rüti - Vereine - Vereinsförderungsverordnung - Inkraftsetzung»
 - Archiv

Versand: 10. September 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber